Demokratie und Schule: Wahlprozedere und Verantwortungen

I. Verantwortungen

1. Zentrale Verantwortungen eines Klassensprechers/einer Klassensprecherin

dient als Bindeglied zwischen Klasse, Lehrperson, Direktion und Schüler_innenvertretung und vermittelt Informationen in beide Richtungen
spricht für die Klasse und nimmt deren Interesse war
ergreift bei Problemen selbstständig die Initiative
Mitarbeit bei der Schüler_innenvertretung
Funktion als Vertrauens- und Ansprechperson
bei 10 min Verspätung der Lehrperson Abklärung im Sekretariat
sofortige Hilfe der Schüler_innenvertretung (wenn nötig)
zuständig für die Durchführung bzw Anwendung des Klassenrates
Informiert über Studienraum

2. Zentrale Verantwortungen eines Unterstufensprechers/einer Unterstufensprecherin

Funktion als Vertrauens- und Ansprechperson für Schüler_innen
dient als Bindeglied zwischen Direktion, Sekretariat und Schüler_innenvertretung
erscheint bei SGA Sitzungen
steht in Kontakt mit dem Elternverein und der Schüler_innenvertretung
ergreifen der Initiative bei Problemen
Übergabe an die Unterstufenvertretung im nächsten Jahr

3. Zentrale Verantwortungen eines Schulsprechers/einer Schulsprecherin

dient als Bindeglied zwischen Schüler_innen, Klassensprecher_innen, Schüler_innenvertretung, Landeschüler_innenvertretung, Elternverein und Direktion
Vernetzung auf Landesebene: SIP (Schüler_innenparlament - findet 2 mal Jährlich statt)
Organisation des Studienraumes
Organisation Wahl Unterstufenvertretung
Organisation der Klassensprecher_innensitzungen (min. 1 mal pro Halbjahr)
- Vorstellung von Projekten im Sinne der Schulgemeinschaft und deren Entwicklung

Erscheinen und Mitwirken in den SGA Sitzungen
wöchentlicher Check des eigenen Postfaches im Sekretariat
Regelmäßige Vermittlung von Informationen an alle Klassensprecher_innen (E-Mail, Sms…)
Übergabe an die Schüler_innenvertretung im nächsten Jahr

Positive Aspekte der Arbeit in der Schüler_innenvertretung

Mitwirkung auf Landesebene
Verwirklichung eigener Projekte
Verbesserung des Schulalltags
Österreichweite Vernetzung mit anderen Schüler_innen
Kennenlernen vieler neuer Menschen und Schließung von Freundschaften

II. Wahlprozedere

1. KlassensprecherIn

In der zweiten Schulwoche bespricht der KV in der Klassenstunde die zentrale Rolle eines Klassensprechers/einer Klassensprecherin. Es wird eine Liste aufgehängt in der sich jeder/jede der/die kandidieren möchte eintragen kann. (Name + Unterschrift, die zentralen Verantwortungen werden hier nochmals aufgelistet)

In der dritten Woche tritt jeder Kandidat/jede Kandidatin vor die Klasse und teilt der Klasse in 2-3 Sätzen mit warum er/sie diese Position gerne einnehmen würde. (Motivationen, Gedanken..) Es folgt eine anonyme, schriftliche Wahl. In einer 2. Runde wird der Stellvertreter/die Stellvertreterin extra gewählt. Anschließend bespricht der KV die zentrale Verantwortung eines Schulsprechers/einer Schulsprecherin, um auf die Möglichkeit zu kandidieren aufmerksam zu machen.

2. SchulsprecherIn Oberstufe

Nachdem im Klassenrat die zentralen Verantwortungen eines Schulsprechers und einer Schulsprecherin besprochen wurden, wird im Sekretariat eine Liste aufgehängt in die jeder Schüler und jede Schülerin der/die kandidieren möchte, seinen/ihren Namen eintragen kann. (Name + Unterschrift, die zentralen Verantwortungen werden hier nochmals aufgelistet)

Ein Tag vor der Wahl wird ein Hearing der Kandidat_innen im Turnsaal stattfinden. Insgesamt wird es fünf Durchgänge des Hearings zu je 30-45 Minuten geben. Die Schüler_innen werden so aufgeteilt, dass der Zweig des Musikgymnasiums alleine ein Hearing besucht, und Langform und BORG gemeinsam nach Schulstufe unterteilt erscheinen (5. 6. 7. 8.). So wird versucht, die Anzahl der Schüler_innen in einem angemessen Rahmen zu halten.
Bei den Hearings soll den Schüler_innen die Möglichkeit geboten werden, den Kandidat_innen Fragen zu stellen. Auch der Direktor sollte im Idealfall anwesend sein.
Die Landesschüler_innen Vertretung Vorarlberg soll bei diesem Hearing die Möglichkeit bekommen sich vorzustellen (10min). Die Schüler_innen des GYS Feldkirch sollen von der LSV darüber informiert werden, was es heißt eine gesetzliche Vertretung zu haben und auch erfahren wer das in diesem Jahr für sie ist.

Wahl am nächsten Tag:
Die alte Schüler_innenvertretung macht eine Tour durch alle Klassen um das Wahlsystem (Punkteverteilung) nochmals genau zu erklären und anschließend alle

Zettel in einer Box abzusammeln. (1 Person pro Klasse) Es wird eine Liste geführt auf der alle Klassensprecher_innen unterschreiben um keine Klasse zu vergessen. Die Auswertung erfolgt im Sekretariat mit der alten Schüler_innenvertretung.

3. Unterstufensprecher/Unterstufensprecherin

Nachdem im Klassenrat die zentralen Verantwortungen eines Unterstufensprechers oder der Unterstufensprecherin besprochen wurden, wird im Sekretariat eine Liste aufgehängt, in die jeder Schüler/jede Schülerin der/die kandidieren möchte, seinen/ihren Namen eintragen kann. (Name + Unterschrift, die zentralen Verantwortungen werden hier nochmals aufgelistet)

Ein Tag vor der Wahl des Unterstufensprechers/der Unterstufensprecherin findet ein Hearing im Turnsaal statt, welches dreimal zu jeweils 30 min abgehalten wird damit alle Klassen (jeweils alle a, b oder c Klassen) separat die Möglichkeit haben allen Kandidaten zuzuhören. Die neue Schüler_innenvertretung stellt sich bei diesem Hearing vor. (ca 10 min + LSV Erklärung)

Die Wahl findet in der 4. Schulwoche statt und wird von der neuen Schüler_innenvertretung organisiert. Am Wahltag macht die Schüler_innenvertretung eine Tour durch alle Klassen der Unterstufe und erklärt das Wahlsystem nochmals. Anschließend werden alle Stimmzettel in einer Box abgesammelt und im Sekretariat ausgewertet. (1 Person pro Klasse)